

Podiumsdiskussion mit Thomas Alge, Hans Emrich, Werner Hochreiter, Thomas Knoll und Theresia Vogel

Nachhaltigkeitsstrategien, Alternativenentwicklung oder Projektoptimierung - Worum geht es in Zukunft?

Moderatorin: Gaby Schinko

Transkription der Podiumsdiskussion im Rahmen der Tagung "SUP & Raumplanung"

Moderatorin Gaby Schinko: Willkommen, sehr geehrte Damen und Herren, zu unserer Podiumsdiskussion nach der nachmittäglichen Pause. Ich darf unsere Gäste jetzt der Reihe nach vorstellen, wie sie im Programm angeführt sind. Ich begrüße Herrn Magister Thomas Alge, Geschäftsführer vom ÖKOBÜRO, Herrn Diplomingenieur Hans Emrich, Geschäftsführer von Emrich Consulting, Magister Werner Hochreiter von der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Umwelt und Verkehr, Herrn Diplomingenieur Thomas Knoll von Knollconsult Umweltplanung Ziviltechniker GmbH und Frau Diplomingenieurin Theresia Vogel, Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds. Die auf der Einladung und im Programm angeführte Kollegin Professor Doktor Ulrike Pröbstl-Haider ist leider erkrankt, das heißt wir müssen heute unsere Diskussion ohne sie führen.

Wir haben unsere Diskutanten im Vorfeld um eine These gebeten, die Fragestellung war: „*Nachhaltigkeitsstrategien, Alternativen entwickeln oder Projektoptimierung - worum geht es in der Zukunft?*“, und sie gebeten in maximal zwei Sätzen zu antworten. Das Ergebnis sieht durchaus unterschiedlich aus. Ich darf jetzt unsere Diskutanten ersuchen, ihre These der Reihe nach kurz vorzutragen. Die Idee ist, dass wir diese dann gegenüberstellen und hoffentlich kontrovers diskutieren.

Thomas Alge:

„Für die großen Zukunftsfragen vom Artensterben bis zur Klimakrise brauchen wir verbindliche Strategien, Pläne und Programme, die im Rahmen von Strategischen Umweltprüfungen entwickelt werden. Dadurch werden Genehmigungsverfahren wirksamer und zugleich von den konfliktreichen Grundsatzfragen entlastet.“

Für die großen Zukunftsfragen vom Artensterben bis zur Klimakrise brauchen wir verbindliche Strategien, Pläne und Programme, die im Rahmen von Strategischen Umweltprüfungen entwickelt werden. Meine These dahinter ist, dass dadurch diese hochumstrittenen Genehmigungsverfahren auch wirksamer werden, weil sie von diesen konfliktreichen Grundsatzfragen entlastet werden, die die Debatte so dominieren.

Hans Emrich:

"Unter zunehmendem Bodendruck kann die SUP künftig eine noch wichtigere Rolle zur Beurteilung von Standorten und deren optimaler Nutzung werden. Dazu benötigt es jedoch ganzheitliche Betrachtungsweisen, vorgegebene Methodensets und einheitliche Bewertungssysteme."

Ich glaube, dass die strategische Umweltprüfung an Bedeutung gewinnen wird. Was mir besonders wichtig erscheint bei diesen drei Buchstaben ist die Strategie. Zumindest in bestimmten Bereichen kommt man immer mehr darauf, dass eine nicht Anlass-bezogene, sondern strategische Betrachtung der Entwicklungen maßgeblich sein wird. Insofern auch maßgeblich bei der Nutzung und Entwicklung von Standorten und da halte ich drei Aspekte für wichtig: Einerseits eine ganzheitliche Betrachtung, also man muss jetzt wissen, ich komme von meinem Hintergrund her hauptsächlich aus dem Bereich der örtlichen Raumplanung und da wird im Bereich der SUP oft sehr stark gut und umfassend geprüft, aber aus einer sehr kleinen Perspektive heraus. Jetzt machen wir sehr oft Dinge für Projektwerber und die sagen dann: „Um Gottes Willen, blast die Anforderungen nicht noch weiter auf!“ Es wäre aber wichtig, dass man da auch regionale und übergeordnete Aspekte mit hineinnimmt. Das heißt, nicht nur punktuell zu prüfen, sondern wirklich im strategischen Ansatz.

Methodensets weiter auszuarbeiten wäre wichtig. Es gibt zum Beispiel die RVS Umweltplanung, da kann man darüber streiten, wie gut sie ist, aber sie ist einmal eine Benchmark. Ich glaube, da gibt es schon einiges im Bereich SUP aber das sollte vielleicht noch vereinheitlicht werden und auch die Bewertungssysteme sollten entsprechend dargestellt werden. Einige Methoden funktionieren gut; ein Beispiel aus Niederösterreich, um Gemeinden einmal auf einem Plan darzustellen - ich weiß nicht, ob es der Gilbert Pomaroli heute schon gebracht hat. Gewünschte Erweiterungsmöglichkeiten und deren Varianten entsprechend zu beurteilen und dann aus einer fachlichen Perspektive in ein entsprechendes Ranking zu bringen, auch angesichts der Ziele, die von Raumordnungsgesetzen und von politischer Ebene kommen, das ist schon was sehr spannendes und befruchtet die Diskussion und zeigt auch, wie hier strategisch in Zukunft weitergearbeitet werden kann anhand dieses einen konkreten Beispiels.

Moderatorin: Dankeschön. Sie sehen wie schwer es ist, eine These in einem Satz zusammen zu fassen, weil die Materie einfach höchst komplex ist. Ich darf trotzdem um den nächsten Satz bitten-bitte, Herr Hochreiter!

Werner Hochreiter:

„Die Diskussion zu den überlangen Infrastrukturverfahren in Ö leidet unter dem „Tunnelblick“, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung das Problem ist. Mir scheint, dass das, was das StEntG nun ermöglicht, wenig bis gar nicht gebraucht wird, und was gebraucht würde, damit nicht möglich ist. Besser wäre es, endlich mal die Anlassverfahren gründlich zu analysieren. Da käme man schnell drauf, dass erstens das Herumjustieren am Verfahrensrecht wenig bringt. Vor allem müsste man über eine Modernisierung der in diesen Punkten völlig veralteten Infrastrukturgesetze reden, die nicht einmal ein Schutzniveau regeln.“

Außerdem müsste man den Bund zu förmlichen Planungen und einer verbindlichen Abstimmung mit der Landesraumordnung verpflichten. SUPs hätten da ihren natürlichen Anwendungsbereich. Solche Planungsentscheide hätten wohl mehr Gewicht als die nun vorgesehene Bestätigung gemäß StEntG. “

Mein Ausgangspunkt ist diese öffentliche Debatte, die nach dem Dritte Piste-Urteil losgebrochen ist, nach dem Motto „Nichts geht mehr!“. Ich verlasse da ein bisschen die Spur der Tagung, aber ich werde wieder zum Thema SUP, Raumplanung und so weiter zurückkommen. Diese Diskussion zu den überlangen Infrastrukturverfahren leidet unter dem Tunnelblick, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung das Problem ist. Dieses Framing ist gemacht, und meine Phantasie ist, dass es Betreibern dadurch sehr gut gelingt, von den Problemen im materiellen Recht, nämlich den völlig unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den Infrastrukturgesetzen, abzulenken.

Auch das Standortentwicklungsgesetz folgt diesem Tunnelblick. Das Standortentwicklungsgesetz erinnert an den bevorzugten Wasserbau, der damals dem Donaukraftwerk Hainburg gar nicht gut getan hat, das ist nämlich zum bevorzugten Wasserbau erklärt worden. Mir scheint, dass dieses Standortentwicklungsgesetz, bzw. das, was es ermöglicht, wenig bis gar nicht gebraucht wird und was gebraucht würde damit nicht möglich ist. Besser wäre es, wenn man endlich einmal die Anlassverfahren, nämlich jene die zu diesem Gesetz geführt haben, anschaut: Dritte Piste-Verfahren, 380kV-Leitung Salzburg, Semmering-Basistunnel Verfahren, da kommt man auf ganz andere Faktoren, warum diese Prozesse sehr lange gedauert haben und sehr schwierig waren. Ich sag' nur ein Stichwort: Auf-rüstende Landesgesetzgeber, die versuchen durch Gesetzesänderungen, Naturschutzgesetze und so weiter Einfluss auf Verfahren zu nehmen - das kann man super am 380 kV-Leitung-Verfahren in Salzburg studieren. Und die Bundesgesetzgeber haben immer zugeschaut, auch bei der dritten Piste ist das zu sagen, weil die konnte ja lange gar nicht genehmigt werden, weil parallel ein Vertragsverletzungsverfahren gelaufen ist wegen den vorbereitenden Flughafenausbauten für die dritte Piste, „Skylink“. Da hat die Kommission gesagt; *„Bevor die nachträgliche UVP nicht genehmigt ist, kann nichts passieren“*, und das hat bis 2012 gedauert. Wenn man sich diese Anlassverfahren anschaut, kommt man schnell drauf, dass das Herumjustieren am Verfahrensrecht bringt sehr wenig und es um eine Modernisierung der Materiengesetze geht, die regeln ja derzeit nicht einmal ein Schutzniveau. Wenn sie in die verschiedenen Gesetze reinschauen wissen sie ja gar nicht, was der Gesetzgeber will in punkto elektromagnetischer Strahlung oder Lärmschutz.

Und außerdem, das ist sozusagen mein zweiter Punkt, müsste man endlich dem Bund zur förmlichen Planung und einer verbindlichen Abstimmung mit der Landesraumordnung verpflichten. Ich denke da durchaus an einen

alten Entwurf von Rill Schindegger aus 1991, wo genau das die Eckpunkte eines Vorschlags für ein Bundesraumordnungsgesetz waren. Ich sehe diese Punkte immer noch unverändert aktuell - auch jetzt bei den Infrastrukturge-schichten geht's eigentlich darum, den Bund zu förmlichen Planungen zu verpflichten. Denn denen und der SUP will man ausweichen, das ist ja heute auch schon dargestellt worden. Wenn man Trassen entscheidet, das sind letztlich sehr aufwendige Trassenfindungsverfahren, wenn man da dann eine förmliche Entscheidung darauf stützt, dann hätte das weitaus mehr Gewicht und Bedeutung als die Bestätigung des öffentlichen Interesses, die jetzt nach dem Standortentwicklungsgesetz vorgesehen ist. Derzeit sehe ich sogar noch eine gegenteilige Entwicklung, ich denke nämlich, dass Bund und Länder eigentlich aus der gegenseitigen Abstimmung flüchten. Letztes Beispiel ist das Bundesstraßengesetz, da stand bis vor kurzem noch drinnen, dass bei der Beurteilung der Lärmeinwirkung die Widmung heranzuziehen ist. Der Bundesvollzug muss auf die Planungsrichtwerte für Wohnen, die hinter den Widmungen stehen, zurückgreifen und darauf Bedacht nehmen aber das hat man herausgestrichen. Ein Schelm wer denkt, dass das deswegen passiert ist, weil parallel die Bundstraßen-Lärmemissionsverordnung beim VfGH auch in diesem Punkt zur Prüfung gelegen ist. Ein letzter Satz: Eine Rechtsordnung, die kein Instrument zur Feinabstimmung zwischen Raumordnung und Verkehrsplanung kennt, halte ich eigentlich für eine sehr archaische Rechtsordnung. Das einzige, was wir haben, ist die Judikatur des VfGH und ich frag' mich da manchmal: Leben wir überhaupt in einem Bundesstaat oder sind Bund und Länder nicht fast wie ein Staatenbund?

Moderatorin: Da gibt es sicher Bedarf zur Diskussion, vorher darf ich aber Herrn Knoll noch um sein Statement bitten.

Thomas Knoll:

"Drei in Einem: Synergien zwischen Örtlicher Grundlagenforschung, SUP und UVP - ein selten gehobener Schatz der Planungseffizienz."

Die heutige Tagung heißt strategische Umweltprüfung und die Beiträge, auch die jetzigen Beiträge, gehen über das weit hinaus und ich glaube eine fachliche Auseinandersetzung wird nicht besser, wenn man die verschiedenen Töne im Klavier nicht präzise genug anspricht. Ein guter Planer, eine gute Planerin bezieht sich auf alle Töne und ein Cis ist ein Cis und ein A ist ein A und eine strategische Umweltprüfung kann nicht all das, was sie sich hier erwarten. Die ist ein ganz banales Instrument, das seit Jahrzehnten umzusetzen ist und für mich als Fachmann keine Geheimnisse birgt. Es ist einfach zu machen und gehört einfach nur gemacht. Sie hat im Übrigen auch keine Ergebnisverpflichtung, also wenn man heute über eine negative SUP diskutiert und all das, dann zeigt das ein bisschen eine Skepsis gegenüber der gesamten Fachwelt.

Die SUP hat eine Verfahrensverpflichtung, keine Ergebnisverpflichtung und ist auch dazu nicht da. Im Übrigen ist Raumordnung als Entscheidungsthematik eine souveräne Aufgabe des Souveräns, der Gemeinde, des Landes oder anderer und daher eine politische Aufgabe. Das heißt, wenn sie Umweltschutz in dieser Form ändern wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen - insbesondere die jungen -, dann sollten Sie Gemeinderäte werden. Das wäre eine tolle Sache. Wir haben viel zu wenig gute Gemeinderäte aber im Kern ist eine SUP ein normales Verfahrensthema, das sie machen müssen und dessen Entscheidung sich der Souverän vorbehalten hat. Gott sei Dank! Wir sind eine Demokratie und keine Technokratie. Zu meinem handwerklichen Hinweis: Das Statement ist, dass wir handwerklich eine Vielzahl von Synergien haben zwischen örtlicher Grundlagenforschung, SUP und UVP. Verfahren müssen daher nicht so kompliziert sein, könnten auch viel einfacher sein, sie müssen nur Auftraggeber finden die ihnen das glauben. Das dauert Jahrzehnte und im Laufe der Zeit glauben sie ihnen das oder auch nicht. Aber das ist der Job: Sie müssen Auftraggeber finden, die ihnen glauben, dass es mit ihnen einfacher wird. Viel Spaß dabei und viel Erfolg! Ich habe noch ein Zitat von der Pröbstl-Haider, die ist nämlich eine liebe Kollegin von mir: *Ja, die SUP ist ein sensationeller Qualitätssicherungsansatz in der örtlichen und überörtlichen Raumordnung. Und zwar deswegen, weil sie Umwelttransparenz herstellt und dem Gemeinderat/der Gemeinderätin Transparenz darstellt über das was sie entscheiden und das ist die Kunst der SUP.* Das sollten sie nutzen, und vermischen sie nicht alles, was Umwelt heißt - es ist nicht das gleiche. Lernen sie im Laufe der Zeit die Instrumente unterschiedlich zu verwenden und spielen sie gut Klavier aber lassen sie die Töne so, wie sie sind. Ein A Cis gibt's nicht.

Moderatorin: Dankeschön, danke auch, dass sie die Stellungnahme von Frau Pröbstl-Haider schon vorweggenommen haben. Ich darf damit Frau Vogel um ihre These bitten.

Theresia Vogel:

„Wir brauchen mehr Raumplanung und Instrumente mit Blick aufs Ganze. Im Rahmen der Energiewende und der Anpassung an den Klimawandel ist jedes Mittel recht, das zu einer integrierten Gesamtsicht in Sachen Raumnutzung und -planung führt - ganz besonders in einem Land wie Österreich. Instrumente - wie die SUP - zur Optimierung von Projekten sind höchst willkommen.“

Wir müssen den Interessensausgleich zwischen Wirtschaft und Ökologie schaffen und in konkrete Raumnutzung umwandeln. Der Ausgleich zwischen „wirtschaftlich notwendig“ und „ökologisch sinnvoll“ wird bisher nicht ausreichend geschafft.

Und: Neue Anforderungen z.B. aus der Klima-

wandel-Anpassung kommend (Retentionsbecken, Schutzwald, Speicher usw.) die Fläche benötigen, kommen unter die Räder. Es braucht einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwandel, der langfristige Planung der Flächennutzung auf übergeordneter Ebene und dazugesellschaftlichen Konsens ermöglicht.

SUP ist kein Instrument zur Verhinderung von (Groß) Projekten, sondern was man draus macht. SUP zur positiv einzuschätzenden „Ökologisierung“ von Planungsprozessen mit Bürgerbeteiligung oder Verhinderung von (Groß)Projekten, die Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze gefährden. Keine dieser Positionen wird sich zu 100% durchsetzen können.“

Meine These ist entstanden vor dem Hintergrund des Arbeitsumfeldes des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung. Wir vergeben Förderungen mit der Stoßrichtung, einerseits Maßnahmen gegen den Klimawandel zu setzen und andererseits die Energiewende voran zu treiben. Das ist sozusagen unser Geschäft und vor dem Hintergrund kommt das Statement, weil wir derzeit damit konfrontiert sind, dass es in diesen beiden Themen - was bewirkt der Klimawandel für Österreich und wie bringen wir die Energiewende voran - eine unglaublich hohe Dynamik gibt, da ist momentan unglaublich viel Bewegung. Und aus diesem Grund ist uns sozusagen jedes Mittel recht, das zu einer integrierten Gesamtsicht führt. Ob es darum geht, den Raum zu ordnen oder darum, Verfahren auch gesamthaft zu denken, nämlich eingebettet in ein System rundherum. Das begrüßen wir alles. Wenn die SUP dazu einen Beitrag leistet, dann sage ich willkommen, in einem Land wie Österreich, wo Ressourcen knapp sind und der Boden auch. Wir reden hier von einer Mängelverwaltung bis zu einem gewissen Grad, das sehen wir selber auch an der Vernutzung der Flächen. Das ist einfach ein Thema, das hochbrisant für uns ist, weil wir in der zukünftigen Energiewelt diese Flächen brauchen werden. Da ist viel in Veränderung; die Energiewelt wird sich verändern und mehr auf die Fläche zugreifen, das Mobilitätssystem wird sich ändern und auch in der Fläche Ausprägungen haben. Vor diesem Hintergrund haben wir das dann so formuliert: Wir brauchen mehr Raumplanung und Instrumente mit Blick aufs Ganze, also beispielsweise eine strategische Umweltprüfung. Wir müssen aber auch den gesellschaftlichen Konsens finden und diesen Interessensausgleich zwischen Wirtschaft und Ökologie schaffen und am Ende des Tages in eine konkrete Raumnutzung überführen. Unsere Erfahrung ist, dass sich auf der strategischen Metaebene alle sehr leicht tun. Aber je konkreter etwas wird, desto weniger Konsens ist möglich. Dann gibt's einfach ganz massive Interessenslagen. Der letzte Punkt ist: Aus unserer Wahrnehmung ist die SUP weder ein Instrument zur Verhinderung von Großprojekten, sondern ein Instrument bei dem es darauf ankommt, was man daraus macht. Will ich ein Projekt verhindern, es verbessern oder neue Optionen aufwerfen? Und ich habe den Eindruck, da gibt's auf jeder Seite verschiedene Ängste und es wird sich nichts zu hun-

dert Prozent durchsetzen. Es wird irgendwo in der Mitte landen, es wird einen Konsens geben müssen, der auch möglicherweise zu Veränderungen der ursprünglichen Projektidee führt. Das halte ich aus Sicht der Umweltbelange für unglaublich wichtig.

Moderatorin: Vielen Dank! Ausgehend von dem, was wir gerade gehört haben: Herr Alge, Sie postulieren in ihrer These: Artensterben bis Klimakrise erfordern verbindliche Strategien, Pläne und Programme, die im Rahmen von SUPs entwickelt werden. Herr Knoll sagt: "Lassen wir bitte die SUP dort, wo sie hingehört. Im Rahmen der SUP werden wir keine Strategien und Programme entwickeln." Ich darf um Ihre Stellungnahme dazu bitten.

Thomas Alge: Ich kann meine These gerne konkret machen, ich habe das zu Beginn ja wirklich ernst genommen mit dem Ablesen. Ich hab' da quasi ein Eigentor geschossen in der ersten Sekunde. Ich möchte kurz erläutern, was mich zu dieser These gebracht hat. Es gibt ja, insbesondere bei Infrastrukturprojekten, Flughafenausbau, Netzausbau, Bahnausbau und Autobahnen, Wasserkraftwerken, überall diese Konfliktfelder mit unterschiedlichsten komplexen Interessenslagen. In Österreich haben wir einen großen Glauben an das geschriebene Gesetz und das wird dann abgehandelt in Bescheidverfahren, auch sehr österreichisch fokussiert; Einzelfallentscheidung, das große Gesetz und ganz unten das Bescheidverfahren. Und dazwischen diese Ebene, wo planerisch viel möglich wäre, wo die EU-Kommission oder die EU-Ebene ganz anders programmiert sind, wo auch die Planungskultur in den Benelux-Staaten, in Großbritannien oder im nordischen Bereich anders ist. Dass es einfach eine Zwischenebene gibt zwischen Gesetz und Bescheidverfahren, das ist die Planungs- und Strategieebene, die in Österreich unterentwickelt ist. Im Raumordnungsbereich ist die eh noch gut ausgeprägt, sonst gibt es diese Instrumente nicht und die fehlen uns. Wir brauchen klare Entscheidungen, wohin die Politik will und das soll passieren im Rahmen einer Strategie. Aber dann muss es auch umgesetzt werden und das passiert nicht. Momentan habe ich in jedem Autobahnprojekt, in jedem Wasserkraftprojekt die Grundsatzdebatte: Biodiversitätsschutz versus Energiewende. Im Netzausbau geht's oft um die Technologiefrage, brauchen wir dieses Netz hier, ist es besser mit Erdkabeln... Diese Grundsatzdebatten werden immer auf Projektebene geführt und das ist nicht der richtige Ort. Das verzögert auch die Verfahren, man kommt zu keinen sachlichen Entscheidungen, darum das Plädoyer, das vorzuziehen auf die Planungsebene. Ich stimme zu, politische Entscheidungen sollen nicht in der SUP getroffen werden. Die SUP ist eine Entscheidungsvorbereitung für die Politik, sie sollte sich natürlich im Prozess an dem Ergebnis ordinieren, kann aber auch im Einzelfall anders entscheiden. Wir haben aber auch ein drastisches Beispiel, wo das aus meiner Sicht danebengegangen ist: Dieser SUPer NOW Prozess, der schon genannt wurde. Da ist ganz etwas anderes herausgekommen für die 6. Donauquerung und das Ergebnis ist, dass der Lobautunnel bis

heute hoch umstritten ist.

Moderation: Dankeschön, gibt es da Einwände?

Hans Emrich: Ich würde gerne etwas aufgreifen, was die Frau Vogel gesagt hat und was der Thomas Knoll gesagt hat. Die Sachen dort lassen wo sie sind, einerseits nichts verändern wollen, andererseits aber gut vorbereitet sein und die Projekte und Strategien gut nachvollziehbar machen. Da möchte ich auf die Froschebene hinuntergehen, nämlich der Umsetzung des Projektes, wenn eigentlich alles eh klar ist. Also ich habe eine tolle SUP, eine UVP wird vorbereitet, ich habe ein Projekt, das allen Zielen entspricht, aber Hoppsala, auf einmal geht's doch nicht. Ganz konkretes Beispiel: Wir dürfen jetzt die ÖBB begleiten bei einer Verbindungsbahn, der Ausbau durch Hietzing, und da ist eigentlich von der Zielkonstruktion her alles mehr oder weniger klar. Aber es gibt Partikularinteressen und da spielt das ganze wieder zurück. Da heißt wir brauchen auch die Politik, aber auch diejenigen, die das was wir planerisch vorbereiten dann auch nehmen und was damit machen. Wir können gemeinsam Strategien unterstützend vorbereiten helfen, die sollen dann irgendwie in Projekten münden. Wenn dann alles klar ist, muss am Schluss jemand Verantwortung übernehmen und sagen: *„So, und jetzt machen wir's aber auch, weil das entspricht all dem, was wir vorbereitet haben.“* Und wenn das am Schluss nicht gelingt- und da müssen wir uns alle auch an der Nase nehmen, inwieweit wir da entsprechend unterstützend tätig sein können- dann sind die tollen Konstruktionen darüber auch vergebens gewesen.

Theresia Vogel: Darf ich ad hoc etwas sagen. Ich glaube was nicht gelingen will ist, dass man versucht wichtige Entscheidungen auf Gerichte abzuwälzen. Das ist genau der Punkt, am Ende des Tages gibt's dann eine Gerichtsverhandlung über bestimmte Projekte und dort soll dann entschieden werden, was de facto auch eine politische Entscheidung ist, dass man dann sagt: *„Zu diesem Projekt stehen wir jetzt, das wollen wir umsetzen und da gibt's möglicherweise einige wenige Gegenstimmen aber trotzdem werden wir das so entscheiden.“* Aber diese Entscheidung versucht man auf andere Verfahren abzuwälzen aber da kann man natürlich endlos Verfahren betreiben.

Moderatorin: An dieser Stelle darf ich noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, dass sie sich mittels Smartphone mit Fragen hier einbringen. Wir wollen im Anschluss an die Expertenrunde auch eine Publikumsdiskussion beginnen und je mehr wir vorweg an Fragen haben, umso leichter tun wir uns. Ich habe eine Frage hereinbekommen, die ich, da ich der Meinung bin, dass sie für die Diskussion die gerade stattfindet, essentiell ist, gleich stellen möchte: *Ist denn allen der Unterschied zwischen der SUP und der UVP klar?*

Thomas Knoll: Das muss ich beantworten, denn ich bin oberflächlich genug für solche Fragen. Es ist relativ ein-

fach; die SUP hat eine Verfahrensverpflichtung und keine Ergebnisverpflichtung. Die UVP hat eine Ergebnisverpflichtung. Das eine endet in einem Bescheid und das andere ist eine Verordnung. Und wenn sie den Unterschied nicht kennen, fragen sie ihren Verwaltungsrechtler. Das ist wie Himmel und Hölle, sie müssen einfach wissen, wo sie platziert sind und wenn sie das alles durcheinanderbringen, dann ist das in der Fachwelt nicht akzeptabel.

Moderatorin: Trotzdem danke für die Frage, weil ich denke mir, das ist doch zumindest ehrlich.

Thomas Alge: Also ich bin zwar Jurist, und verstehe wie das funktioniert aber es ist trotzdem nicht immer so ganz klar. Das Instrument der SUP ist aus meiner Sicht in der SUP-Richtlinie ist einfach verwässert umgesetzt und das wird manchmal in der Praxis auch ein bisschen vermischt, die Projektebene und die Planungsebene. Die SUP soll stattfinden für ein übergeordnetes Thema, für einen übergeordneten Sektor und nicht für ein konkretes Projekt- das funktioniert nicht überall, je kleinräumiger eine SUP ist, desto näher ist sie am Projekt dran. Und ganz problematisch ist es im Verkehrsbereich, die SUP nach dem Bundesstraßengesetz, da ist einfach auch eine getroffene politische Entscheidung dahinter: Die Autobahn soll von Punkt A bis Punkt B gebaut werden und dann werden in der SUP technische Varianten geprüft. Das mag formal richtig sein, aber widerspricht dem Wesen der SUP. Deswegen ist diese Frage durchaus zwiespältig zu beantworten.

Werner Hochreiter: Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Knoll falsch verstanden habe, aber diese Trennung von der Methode und der Entscheidung und dass man das so voneinander loslöst, das kann ich so nicht sehen. Ich denke, dass man solche Instrumente wie eine strategische Umweltprüfung immer im Licht der Entscheidungsprozesse sehen muss, die rundherum sind. Und was mir wichtig zu betonen ist, dass wir derzeit auf dieser strategischen Ebene eben keine Entscheidungsprozesse haben. Im Verkehrsinfrastrukturrecht entscheidet der Souverän nicht. Ich würde überspitzt sagen: Die Planung ist hier an die privaten Rechtsträger- manche sind ja gar nicht mehr zu 100% im Eigentum des Bundes- delegiert. Das finde ich seltsam, da trifft kein Minister eine Entscheidung, vielleicht höchstens indirekt und das geht schon anders. Diese Differenzen, die muss man sich einmal klar machen. In der Schweiz gibt's einen Sachplan Luftfahrt, der hat den Anspruch, die Projekte für die nächsten 10 Jahre und die Anforderungen im Sektor vorweg zu nehmen. Ob es eine dritte Piste gibt oder nicht, wie man das mit anderen Umweltzielen vereint et cetera, das wird dort drinnen abgewogen, muss eingehen, wird entschieden, muss mit der kantonalen Raumplanung vorher abgestimmt werden und das ist es dann. Das schafft einen Rahmen, da machen natürlich auch diese methodischen Abwägungsprozesse vorher Sinn. Wir haben aber einen luftleeren Raum in Wahrheit. Und ich möchte zum Beispiel auch auf den letzten Rechnungshofbericht zur Verkehrsplanung des Bundes

hinweisen, wo es eine ganz harsche Kritik gibt, also des mit SUPer NOW ist nicht einmal passiert, der Rechnungshof kritisiert: Am Schluss ist bei den Projekten immer das rausgekommen, was die Initiatoren gerne wollten, obwohl Gutachten aus dem Landschaftsschutz und verschiedenen Aspekten dagegengesprochen haben. Was ist das für ein System? Der Antrag, den der Infrastrukturträger - eine ASFINAG, eine ÖBB - stellt, ist frei. Die können sich ausuchen, was sie machen. Ich halte so ein System für sehr problematisch und man braucht sich dann nicht wundern, dass treppauf, treppab, dann alle Fragen, die einem zu so einem Projekt einfallen können, angefangen von Bedarf und Trassenvarianten und so weiter, alle Fragen kannst du heute stellen und sie werden auch in den Gerichtsverfahren gestellt. Darüber braucht man sich nicht wundern, so wie das System derzeit gestaltet ist. Aber das ist ein System, das ich für sehr wenig handlungsfäh halte.

Moderatorin: Kurz zusammengefasst: Es fehlt Ihnen als Grundlage für diese politische Entscheidung eine entsprechend aufbereitete und entsprechend getroffene Strategie, ein strategischer Rahmen. Wie wir auch vorher gehört haben, wäre das der Ort um dort eine SUP oder strategische Umweltverfahren anzusiedeln, um dann Klarheit zu haben, um in die konkrete Projektumsetzung zu gehen. Herr Alge hat vorher einen Terminus verwendet, an dem ich gerne anknüpfen würde. Sie haben von Projektebene versus Planungsebene gesprochen. Ich hätte das, was sie als Planungsebene beschrieben haben, als strategische Ebene verstanden, weil Projekte plant man ja auch bevor man sie umsetzt. Habe ich sie da richtig verstanden?

Thomas Alge: Ich meine mit der Planungsebene...ich mach's am besten anhand eines Beispiels: Den Wasserkraftausbau-Bedarf, den wir haben aufgrund der Energiewende haben. Momentan wird das in jedem konkreten Projekt diskutiert: Ist das notwendig für die Energiewende oder nicht? Wenn es beispielsweise einen Plan gäbe für ein Bundesland, für eine Region, wo festgelegt wird, wo sind mögliche Standorte um die Ziele der Energiewende erreichen zu können, dann wäre das die Ebene wo eine SUP stattfinden soll. Dort wird aber nicht alles diskutiert, nicht jedes Projekt diskutiert.

Thomas Knoll: Ich wollte eine weitere Perspektive geben, insbesondere, weil auch viele Studierenden hier sind. Die SUP, UVP, diese ganzen Themen sind Prüfungsvorgänge und wir Kolleginnen und Kollegen sind am Ende des Tages gewohnt, solche Prüfungsvorgänge durchzuführen. Ich bin selber Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur. Wir haben in der Landschaftsplanung viele Kolleginnen und Kollegen im Bereich der UVP und SUP. Ich möchte sagen, diese Branche hat das fast ein bisschen aufgebaut, insbesondere in der Praxis. Die Kollegen sind seit 20, 25 Jahren drinnen. Wie geht's jetzt weiter? Interessant ist, dass wir langsam mehr in die Entscheidungsthematik rutschen, nämlich auf der Ebene der Projektsteuerung. Bisher, die letzten 20 Jahre lange,

waren wir eher die Prüfer. Unsere Prüfungskompetenz führt aber dazu, dass wir stärker in die Bereiche der Projektsteuerung kommen. Also die Unterstützung von Projektträgern mit externen Leistungen, dort wo sie nicht durch die Projektleitung selbst erfüllbar sind. Da arbeiten normalerweise Wirtschaftsleute und Techniker. Manchmal auch ein Rechtsanwalt, und wir sind die vierten. Das heißt, eine gute Projektentwicklung mit einer guten Projektleitung nimmt sich eine gute Projektsteuerung, und zwar bevor die Idee noch geboren wurde. Und die besteht aus vier Typologien: Finanzen, Technik, Recht, Umweltschutz/Raumordnung/Landschaftsplanung. Und das ist die Zukunftschance. Gehen sie einen Schritt weiter von der Prüfung in die mutige Projektsteuerung. Wir können durchaus auch so mutig sein, die zu werden, die etwas tun.

Theresia Vogel: Das passt ein bisschen zu dem Punkt, den ich noch gerne einbringen möchte. Weil momentan sprechen wir und auch die Veranstaltung bei dem Thema SUP sehr stark von Vorhaben, die irgendwie von unmittelbar ableitbarem wirtschaftlichen Interesse sind. Wir sehen aber inzwischen auch ein großes Thema im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel herandämmern, wo diese unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen nicht so eins zu eins ablesbar sind. Beispielsweise: Man braucht vielleicht wieder mehr Moore als Rückhalt für Wasser, weil Wasser wird eine ziemlich knappe Ressource werden. Oder wir brauchen wieder andere Flächen als bisher für – Hausnummer - Schutzwälder, oder wir brauchen Retentionsbecken und das sind dann Themen, wo das wirtschaftliche Interesse quasi nur indirekt abbildbar ist. Zunächst einmal im Sinne von Vermeidung von Schadenskosten, weil irgendwann einmal die Versicherer aus dem Risiko aussteigen, wenn der Schaden ohnehin jeden treffen kann. Das ist auch etwas, was mir zum Beispiel an dieser Diskussion aufgefallen ist. Zunächst sind die Vorhaben ja schon sehr stark aus der Umweltperspektive geprägt, und ich bin schon sehr gespannt, wie dann in so einer Prüfung, in der SUP, diese Themen abgehandelt werden. Umwelt als Aufschlaggeber versus wirtschaftliche Interessen und andere. Trotzdem glaube ich, das sind auch Themen die sehr wichtig sind, gerade für eine große Gruppe derer, die sich mit der Gestaltung, Planung und Entwicklung des Raumes in Österreich beschäftigen. Vielleicht gibt's da Erfahrungen am Podium, das würde mich interessieren. Ich würde nämlich auch gerne etwas lernen bei so einer Veranstaltung.

Hans Emrich: Der Aufschlag ist gekommen, ich spinne weiter. Das Thema ist ja - weil es auch der Thomas Knoll angesprochen hat – Aufgabenfelder. Die Schlaunen sind vorne dabei – wir versuchen, schlau zu sein und bilden uns heute weiter. In weiten Bereichen ist es aber so, dass natürlich eine strategische Umweltpfung genau dort gemacht wird, wo sie in den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgesehen ist. Und das ist genauso in allen anderen Bereichen. Das heißt, das, was der Christof Schremmer angesprochen hat, diese *Lessons Learnt*,

dieses Herunterbrechen, ist schon noch eine Aufgabe. Wir haben ein neues Riesenthema, das jetzt in unserer Gesellschaft anzukommen scheint, Klimawandel. Wie wird das als übergeordnetes Thema jetzt heruntergebrochen und so eingefügt, dass wir das dann prüffähig haben und dann haben wir das Anwendungsgebot und dann wird's spannend. Ich habe das vorher etwas flapsig formuliert, dass in der UVP das Klima niemanden interessiert. Das stimmt natürlich nicht. Aber in der Abwägung ist es nicht einfach und jetzt kommen die wirtschaftlichen Interessen und da brauchen wir relativ gut gesetzte rechtliche Rahmenbedingungen. Und diese Diskussion muss angestoßen werden, das Herunterbrechen muss voranschreiten, weil sonst haben wir nämlich- und auch die Prüfbehörden, die ja dann die Verordnungen mitgenehmigen müssen- keine Rahmenbedingungen, wenn wir jetzt übereifrig sind. Insofern gilt es, dass wir diese Diskussion heute, die von einer sehr positiven und sehr konsensualen Art und Weise ist, hinaustragen, dass hier die entsprechenden Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass wir das dann in der Realität umsetzen können.

Moderatorin: Dankeschön. Ich darf an dieser Stelle eine, konkret zwei Publikumsfragen anschließen und sie in der Zwischenzeit bitten, sich zu überlegen ob sie die eine oder andere Frage dann auch persönlich stellen wollen. Wir werden jetzt langsam auch in Richtung Publikumsdiskussion überleiten. Erste Frage, im Anschluss an den Beitrag, den wir gerade gehört haben: *Greifen die Ziele und Grundsätze der Raumordnungsgesetze überhaupt in der Planungshierarchie ausreichend durch? Oder bedarf es gesetzlicher Konkretisierungen?*

Werner Hochreiter: Ich möchte einmal pointiert sagen, also was jetzt Infrastrukturprojekte betrifft, Projekte, die immer an der Schnittstelle Bund - Länder passieren: Ich habe nicht alle Gesetze parat, aber die Bundesgesetze zeichnen sich eher durch eine Tendenz aus, auf die Raumordnungsfestlegungen nicht zu greifen. Also konkret weiß ich es vom Abfallwirtschaftsgesetz; wenn es eine Raumordnungsgenehmigung gäbe, dann wäre das mitkonzentriert im Genehmigungsverfahren für eine Abfallanlage. Aber dass es bloß Flächenwidmungspläne, Entwicklungspläne in Form von Verordnungen gibt, das spielt im Verfahren keine Rolle. Ich halte das für ein Grundproblem.

Und die Leute, die Betroffenen von solchen Verfahren sind nicht blöd, die merken das ja, dass solche Brüche in der Rechtsordnung vorhanden sind. Und ich glaube auch, dass das in den anderen Verfahren sozusagen die Verfahren lange macht. Weil wenn bei einem Lobautunnel jemand mitbekommt, dass die SUP dieses und jenes Ergebnis ergeben hat, dann wird er ein anderes Projekt beantragen, weil sich Landeshauptleute darauf geeinigt haben. Natürlich werden dann die Fragen in dem Verfahren gestellt und wird vielleicht alles, was schon einmal geklärt worden ist, in die Verfahren verschleppt, ist aber dort gar nicht mehr klärbar. Das führt dann auch dazu, dass Entscheider in

den Behörden dann noch ein Gutachten und noch eines machen, man versucht irgendwo Dinge mit hundert Prozentiger Wahrheit zu ermitteln, die sich gar nicht so ermitteln lassen. Das sind Faktoren, und ich sage einmal, dass diese Dinge in der Rechtsordnung eben nicht abgebildet sind. Es ist so platt, in Wahrheit muss man ja weinen, wenn man sagt 1991 gab es einmal einen Vorschlag und da haben wir nicht einen Zentimeter weitergebracht für ein Bundesraumordnungsgesetz und ein koordinierendes Instrument. Auch für eine Klimastrategie braucht man das. Wenn Sie gesehen haben, was da alles an Instrumenten, die eine Koordination zwischen Bund und Ländern gebrauchen, auf der Wand aufgepinnt worden ist, das werden sie nie mit 15A-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern hinkriegen. Dann sagt irgendein Landeshauptmann: „*Nein, mir passt das nicht!*“ und macht dann nicht mit. So kann man keine Politik machen, so kann man keine Strategie umsetzen. Und haben Sie gehört, dass bei der Diskussion über die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes auch das Thema Raumordnung drinnen gewesen wäre? Das wäre nämlich erforderlich.

Moderatorin: Dankeschön. Ich möchte Herrn Pomaroli auch die Gelegenheit geben, auf diese Fragestellung zu antworten, nachdem ich Ihnen vor der Kaffeepause so brüsk das Wort entzogen habe.

Gilbert Pomaroli: Ja, herzlichen Dank. Die Frage war glaube ich, ob unsere Ziele und Grundsätze ausreichend sind in den Gesetzen. Ich musste mich kurz sammeln. Ich antworte darauf: Nein, und das Grundproblem liegt glaube ich in einer großen, großen Begriffsunklarheit, die wir haben. Mir ist schon vor einigen Jahren einmal aufgefallen, dass wir Raumplaner immer so flapsig von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung reden und dann frage ich mich, warum verwenden wir da eigentlich zwei Begriffe, sind Ziele und Grundsätze dasselbe, verwandt oder ist das etwas unterschiedliches? Ich habe einen kleinen Vergleich, wie man das erklären kann. Der ist aber nur für vier Augen Gespräche geeignet und daher jetzt nicht öffentlich. Aber das Ergebnis ist: Ein Ziel ist etwas das ich erreichen möchte und Grundsatz ist etwas, das ich über den Weg dahin, die Prozedur, sage. Ich denke mir, dass diese Begriffsunklarheit nicht nur Ziele und Grundsätze anbelangt, sondern auch ein Wort, das ich heute schon öfter gehört habe und das bei dieser Veranstaltung ganz am Anfang steht: strategische Umweltprüfung - Sind wir uns alle klar darüber, was Strategie können muss? Ich glaube nicht. Und ich habe daran zu zweifeln begonnen, als wir in Niederösterreich vor mittlerweile 15 Jahren die „Strategie Niederösterreich“ angefangen haben und von Strategieplänen gesprochen haben. Und wir haben uns gefragt: „*Was weiß ich eigentlich von einer Strategie, welche Elemente muss der Plan haben? Wie verbindlich muss eine Strategie sein?*“ Verbindlich klingt immer gleich nach Fesseln, und wenn einer von einer Maßnahme abweicht, dann kriegt er gleich eins medial über die Hände geprackt. Strategien müssen auch flexibel reagieren können auf

Änderung der erwarteten Ereignisse. Das heißt, ich brauch bei den Strategien viel eher die Konsequenz als die Verbindlichkeit im Sinne eine Festlegung meiner Handlungsoptionen.

Moderatorin: Dankeschön. In diesem Sinne möchte ich gerne eine zweite Publikumsfrage anschließen, die sich dem Thema Anlassplanung widmet. Eine Theorie: Keine Anlassplanung, Innen- vor Außenentwicklung und so weiter wird in der Uni gelehrt. Im Ferialjob macht man dann genau das Gegenteil.

Thomas Knoll: Bei mir hätten sie es auch gemacht. Das ist so ähnlich wie SUP und UVP. Wir müssen präziser werden, so geht's nicht. Das ist ein Durcheinander, das ihnen nicht hilft, klar zu denken. Anlassplanung ist das Wesen der Raumordnung, es gibt keine Widmung ohne Anlass. Vergessen sie diesen Begriff und wenn, dann lernen sie, dass, wenn ihnen den jemand sagt und er erklärt ihnen nicht was damit gemeint ist, dann macht er sie hilflos, weil damit verstehen sie Raumordnung nicht. Es gibt keine Raumordnung ohne Anlass. Wie wollen Sie ein Krankenhaus widmen, glauben Sie, das fällt vom Himmel? Wie stellen sie sich das vor? Ein Pflegeheim? Das ist doch ahnungslos, wenn man glaubt, dass Anlasswidmung irgendetwas ist, was dem Begriff nach falsch ist. Natürlich gibt es Anlasswidmung, die unzulässig ist im Sinne von rein privat interessensgeleiteten Fragestellungen und da gibt es eine Vielzahl. Ab wann ist ein toller Bauträger, der ein tolles Projekt mit allen Einhaltung der Raumordnungsziele umsetzt, ab wann ist das eine Anlasswidmung? Natürlich braucht es am Ende auch den Bauträger, den Grundbesitzer der das will. Vergessens' den plakativen Begriff. Das ist viel komplexer, aber den Begriff Anlasswidmung als solches gibt's entweder nicht oder er verleitet maximal zu völligem Unverständnis. Und wenn sie in einem Büro das gelernt haben, dann lagen sie vermutlich richtig. Da wurde wahrscheinlich ein Pflegeheim im Ortskern geplant und man hat natürlich einen Anlass gehabt: Man braucht ein Pflegeheim.

Moderation: Dankeschön, zunächst ist der Herr Alge dran.

Thomas Alge: Ich möchte nochmals zurückkommen zu der Frage, ob die Fundamente und Grundsätze der RO Raumplanung ausreichend sind. Ich bin kein Experte der Raumplanung, aber ein großer Fan. Jedenfalls von dem, was ich weiß... weil es aus meiner Sicht das einzige Planungssystem in Österreich ist, das halbwegs verbindlich funktioniert. Es gibt strukturelle Schwachstellen, man baut eine Autobahn und versucht, sensible Korridore zu vermeiden und auch der Raumordnung zu entsprechen und dann baut man ein Einkaufszentrum neben die Grünbrücke, womit viele Maßnahmen wieder aufgehoben werden. Dort funktioniert es dann auch nicht mehr. Ähnliche Geschichten haben wir beim Stromnetzausbau, dass ganz komplizierte Trassen gesucht werden, damit Interessen nicht berührt werden und wenn sie stehen, baut man dann drunter hin. Sodass

im Ergebnis der Austausch von Leitungen verunmöglicht wird, weil das würde zu erhöhten Umweltauswirkungen führen. Also dort wird Sinn und Zweck der Raumordnung und Widmungen auf den Kopf gestellt.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der auch genannt worden ist. Wie ist es, wenn es da so Umweltplanungen gibt, Umweltprüfungen mit den anderen Interessen, mit wirtschaftlichen Interessen? Ich sehe dieses Problem für Klimawandelanpassung in der Art und Weise nicht, weil diese Interessen sollen in einer strategischen Umweltprüfung ja mitgeprüft werden. Wieder konkret: Stromnetzausbau, weil wir uns damit auch intensiv auseinandergesetzt haben. Da gibt's Netzentwicklungspläne, die zu machen sind, die komischerweise, obwohl sie verbindlich sind, seit vielen Jahren keiner SUP unterzogen werden. Das heißt dort wird geprüft welches Netz brauchen wir, aus welchen Gründen, unter welchen Annahmen, was ist volkswirtschaftlich notwendig? Da wird dieser Rahmen festgesetzt und dann schaut man welche Umweltauswirkungen hat das, welche Alternativen gäbe es. Also gerade für solche Programme, auch für die Klimafolgenanpassung, wäre das genau der Rahmen wo auch die volkswirtschaftlichen Interessen geprüft werden. Und in diesem Rahmen könnten sich dann entweder Projekte entwickeln, die das umsetzen oder sich in diesem Rahmen bewegen.

Hans Emrich: Anlassplanung, da würde ich gerne noch ein bisschen ausholen. Ich sehe, es gibt natürlich unterschiedliche Herangehensweisen. Die eine wäre, wenn wir zum Beispiel für die Landeshauptstadt St. Pölten ein integriertes Stadtentwicklungskonzept mitplanen dürfen: Dann hat das den Anlass, dass das alte Ding 20, 25, 30 Jahre alt ist und überarbeitet werden muss. Das ist der Anlass und dann wird der Rahmen gesetzt und man weiß genau: Es gibt verschiedene Punkte und für die bereitet man etwas vor, damit man dann gerüstet ist. Wenn man das gleiche für Laa an der Thaya macht, dann wird dafür auch ein Rahmen gesetzt und das ist ja eine grundsätzliche Herangehensweise. Dort sind neue Gesetze zu beachten, eine strategische Umweltprüfung muss beachtet werden und so weiter. Also grundsätzlich funktioniert es genau so, wie man es sich in der Uni vorgestellt hat. Anlassplanung sehe ich jetzt als ein bisschen anderes. Wenn man hergeht und sagt, man ist anwaltlich planend unterwegs, also ich bekomme einen Auftrag von einem Projektentwickler, der sagt: „*Ich möchte jetzt gern am Standort X das Projekt Y umgesetzt haben, in möglichst kurzer Zeit.*“ Und ich schau dann, dass ich mit meiner Erfahrung wie Behördenabläufe sind, wie man mit Bürgern manipulativ umgeht, wie man Politiker einkocht, dass ich das Ding so aufsetze, dass das in null komma weniger in Genehmigungskraft erwächst. Das ist dann für mich die klassische, eigentlich in meinem ethischen Verständnis nicht gescheite, Anlassplanung. Kleines G'schichterl: An uns ist die Firma Bellaflora herangetreten und hat gesagt: „*Bitte macht uns diesen Standort möglich!*“ Wir haben gesagt: „*Gerne, aber wisst ihr eh: Wenn wir schauen, dass die Kreuzung, die Einfahrt*

und das, was ihr da so wollt, alles genehmigt wird, dann bricht der Verkehr zusammen und eure Kunden können nicht mehr zu euch kommen.“ Blöde Geschichte. Also es gibt auch meistens bei den Anlassplanungen durchaus Herangehensweisen, bei denen es sinnvoll wäre, sie sich sozusagen auf einer höheren Ebene anzuschauen, damit das gesamtgesellschaftlich und im Interesse des Projektwerbers einigermaßen funktioniert.

Fragen und Antworten

Moderation: Vielen Dank. Gibt es Fragen aus dem Publikum?

Publikumsmeldung: In den letzten 15 Jahren wurde vom Nachhaltigkeitsausschuss der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten ein umfassendes Regelwerk zur Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden, mittlerweile auch von Infrastrukturprojekten, entwickelt. Mich würde interessieren wer in der Runde, sei es am Podium, sei es von den Vortragenden oder im Auditorium, dieses Regelwerk überhaupt kennt, zumindest in groben Zügen? Wir haben in unserem Nachhaltigkeitsausschuss auf Ebene der Bundeskammer der Ziviltechniker, wo wir uns damit auseinandersetzen, eine Menge miteinander zu bereden. Und ich glaube eines der Probleme ist, dass interdisziplinäres Arbeiten und Planen, Stichwort integrale Planung- das Wort ist heute noch nicht gefallen aber implizit schon angesprochen worden, da haben wir einen gewaltigen Nachholbedarf.

Thomas Knoll: Ich muss antworten, weil auch hier mehrere Obstsorten vermischt werden. Die Verschneidung der einzelnen Disziplinen ist gar nicht Sinn der Raumordnung. Sie sind als Raumplaner Vertreter des Souverän und agieren nicht in diesem zwingenden Konnex. Und wenn der Kollege das dargestellt hat, dann müssen sie als Fachmann der Raumplanung zwei Rollenbilder im Hintergrund haben: Zum einen sind Sie Ortsplaner, da gibt es eine ethische Klarheit, da haben sie nichts mit dem Projektwerber zu tun, da dienen sie ihrem Auftraggeber, der Gemeinde. Und die Vermischung von Ortsplanern und Projektentwicklern im gleichen Ort ist übelst. Das ist ein ethisches No-Go. Zweitens, sie sind als Ziviltechniker auch kein Lobbyist. Kein Ziviltechniker sollte bei Politikern intervenieren gehen für irgendwelche Widmungen, das ist nicht unser Job. Das ist Job von- hoffentlich eingetragenen- Lobbyisten oder Rechtsanwälten, die das in ihrem Geschäftsfeld durchaus machen können. Als Ziviltechniker gehe ich nicht zum Politiker, auch wenn es mein Projektwerber ist, weil das nicht unser Job ist und wenn es unser Job wäre, müssten wir uns auch als Lobbyisten registrieren lassen. Denken Sie ein bisschen schärfer nach über die Rollenbilder.

Und jetzt komme ich zum Nachhaltigkeitsausschuss: Es gibt seit Jahr und Tag Schwierigkeiten, die Frage zu klären: Wie kommt der Content im Bereich der Baukultur in die Raumordnung? Da versuchen wir seit Jahrzeh-

ten darüber nachzudenken: Wie kriegen wir vernünftige städtebauliche Wettbewerbe hin? Wir kriegen sie nicht, weil wir mit der Baukultur diskutieren und da kriegen wir 500.000 Euro-Vorschläge. Das ist ein bisschen blöd, wenn das Widmungsverfahren 15.000 Euro kostet. Wir kriegen den Content der Baukultur aus der Ziviltechnikerkollektive nicht in die Raumordnung, weil wir gemeinsam noch keine Strategien entwickelt haben, wie der Content in die Raumordnung wandert. Das heißt, das Spielchen ist noch unseriöser als ich's jetzt vorsichtig andeuten darf. Wir müssen schon klar über Rollenbilder denken und das Rollenbild des Raumplaners ist nicht. Die Baukultur zu imitieren, sondern den Content der Baukultur in die Raumordnung hinein zu kriegen. Mit guten Verfahren, aber die funktionieren momentan nicht, weil sie zu teuer sind.

Moderatorin: Eine durchaus kontroverse Stellungnahme. Ich darf an dieser Stelle vielleicht verweisen auf etwas, was Christof Schremmer uns vorher in seinem Beitrag nähergebracht hat. Nämlich sehr wohl die Rolle des Raumplaners als desjenigen, der hier in einem Verfahren als Mediator beratend tätig ist und eine Vielzahl von verschiedensten Thematiken verschränkt, um der Politik und der Stadtverwaltung zu Entscheidungen zu verhelfen. Auch das kann eine Rolle des Raumplaners sein, die jetzt ein bisschen anders aussieht, als das gerade beschrieben wurde.

Publikumsmeldung: Mit einem Satz: Ich wollte die Bitte aussprechen, mir nachher - das würde hier zu weit führen - den Zusammenhang zwischen meiner Frage und Ihrer Antwort zu erläutern.

Moderatorin: Wenn es in Ordnung ist, verschieben wir das in den, nicht so fern in der Zukunft liegenden Ausklang.

Karin Hiltgartner: Nur kurz zu den Raumplanerinnen und Raumplanern als Mediatoren, Mediatorinnen - Ja, schon, aber auch Juristen und Juristinnen können als Mediatorinnen und Mediatoren tätig sein. Mir ist es als Raumplaner-Ausbildende sehr wichtig zu sagen: Das sind Leute, die durchwegs eine Fachkompetenz entwickeln und bringt doch bitte die Fachkompetenz ein! Und wenn es euch wichtig ist und ihr euch in der Moderationsrolle wohler fühlt - gerne, aber ich sehe das schon sehr häufig, dass genau die Planer und Planerinnen immer in diese Doppelrolle gezwängt werden. Und das ist ungerecht, weil in einer Doppelrolle kann man selbstverständlich die eigene Fachkompetenz nicht so ausleben und es wäre eigentlich schön, wenn das eben nicht zu diesem Konflikt führen würde und die Planer und Planerinnen auf der Planungsebene aktiv bleiben dürfen.

Moderatorin: Das ist ein schöner Wunsch, wie du sagst im wirklichen Leben leider nicht immer der Fall.

Publikumsfrage: Weil der Herr Hochreiter das Thema mehrfach angesprochen hat, weil links von mir ein streitlustiger Raumordnungsgängiger Rechtsanwalt und weil

das Thema SUP diese Frage geradezu erzwingt, nehme ich mir die Frechheit noch einmal darauf zu sprechen zu kommen: Glauben Sie, dass sich für die Abwicklung eines Prozesses in Richtung eines österreichischen Bundesraumordnungsrechtes irgendeine Chance auftut? Dass das gesellschaftspolitisch irgendwie machbar ist?

Hans Emrich: Ich glaube nicht, dass das realistisch ist. Ich glaube daher auch nicht, dass wir das anstreben sollen, dafür haben wir in dem Thema schon zu viel Energie versenkt, aus meiner persönlichen Sicht. Aber es gibt neue Themen, die sind eindeutig Bundeskompetenz und die müssten durchschlagen auf die Länder und auf die dortigen Raumplanungssagenden. Und das ist von Christof Schremmer auch schon angesprochen worden, sei es die strategische Umweltprüfung, die Klimawandelanpassung, die Klimastrategie, das Energiethema, das sind riesige Themen. Die Themen könnten eindeutig auf Bundesebene zu regeln sein, mit Durchschlagswirkung auf die Länder. Und da gäbe es eine Regelungskompetenz, einen Regelungsbedarf, den man anmelden könnte und da ließe sich viel bewegen. Und wir als Querschnittsmaterien-Verantwortliche oder -Befasste wissen ja, was da alles miteinander zusammenhängt und bekommen das über die Hintertür sowieso mehr oder weniger in den maßgeblichen Kompetenzbereichen unter. Wenn wir da eine smartere Strategie wählen, könnte man sehr, sehr viel erreichen.

Moderatorin: Ich darf das Mikrophon an Herrn Sternath weitergeben, dem ich vor der Kaffeepause schon das Wort entzogen habe.

Felix Sternath: Ich dachte mein Beitrag vorher zur SUP in der Verkehrsplanung war schon kritisch genug, jetzt haben die Kollegen Heigl und Hochreiter sozusagen das bisschen, was halbwegs funktioniert, auch noch in den Dreck gezogen. Entschuldigen Sie die Formulierung. Daher erlauben sie zwei, drei Präzisierungen. Ja, sie haben Recht, gerade im Straßenbereich gab es Zeiten, da wurden fix fertige Projekte einer strategischen Prüfung unterzogen. Das waren aber, das muss man fairerweise dazu sagen, fertige Projekte, dann gab's ein SPV-Gesetz und dann hat man halt damit umgehen müssen. Ich glaube das ist mittlerweile besser, die letzten strategischen Prüfungen gerade im Bereich der Bahn sind ein Schritt in die richtige Richtung und der Leitfaden der SPV, der heute schon vom Thomas Fischer beworben wurde, geht auch in eben diese Richtung. Zweitens, dass da beim bundesweiten hochrangigen Verkehrswegenetz kein politischer Entscheider involviert ist, stimmt so nicht ganz. Es stimmt, der letzte Entwicklungsplan ist dabei noch außen vor, im Bereich Flugwesen haben wir gar nichts, aber Hochleistungsstreckenverordnungen werden durch die Bundesregierung beschlossen und politisch legitimiert und Änderungen des Bundesstraßengesetzes müssen durch den Nationalrat. Also so schlecht sieht es nicht aus. Dann zur Rechnungshofkritik zur 1:1 Umsetzung der Vorschläge der Initiatoren: Stimmt so auch nicht ganz, kann erstens damit zusammenhängen,

dass diese Rechnungshofprüfung schon ein bisschen her ist.

Aber ich möchte Ihnen zwei dezente Beispiele geben: Erstens: Die strategische Prüfung in Bratislava, die ÖBB hätte auch die Götzendorfer Spange vorgeschlagen für eine Hochleistungsstrecke, dem ist das Bundesministerium und damit der Ministerrat nicht gefolgt. Zweites Beispiel: Die Flughafenspange, der Vorschlag der Netzveränderung hätte auch den Abschnitt Bruck an der Leitha, Staatsgrenze bei Nickelsdorf umfasst, auch diesem Vorschlag der ÖBB ist der Ministerrat nicht gefolgt. Das heißt, auch das was hier aktuell im Parlament von der Frau Rechnungshofpräsidentin vorgetragen wird, ist mittlerweile sachlich nicht mehr richtig.

Werner Hochreiter: Die Frage war, ob es eine Chance gibt. Ich weiß es nicht. Ich erlebe diese Diskussion, diese Jammerei über die langwierigen Verfahren jetzt schon jahrelang. Also ich sehe das wirklich als ein Ablenkungsmanöver, da kann man immer auf die Öffentlichkeit hin schimpfen, auch die Gesetzgebung in diesem Bereich ist so. Da kommt wieder einmal ein Urteil vom EuGH, da muss man dann wieder nachziehen. Also die ganze Geschichte des UVP-Gesetzes ist von diesen Prozessen bewegt. Aber wenn ich zurückblicke weiß ich auch, dass immer wieder unerwartete Dinge passiert sind. Und ein bisschen was bewegt sich ja schon... es gibt sozusagen dieses SPV-Gesetz Straße, das ist nach jahrelanger Kritik des Rechnungshofes irgendwann gekommen. Da hat man im Verkehrsministerium irgendwann, wahrscheinlich aus der Not der Projekte gelernt und gesagt: „Ja, wir brauchen endlich Lärmemissionsschutzverordnungen, sonst können wir die Projekte nicht mehr durchkriegen“. Jetzt stellt man wieder fest, dass die Höchstgerichte diese Standards nur als Mindeststandards ansehen, was für die Planungssicherheit nicht gerade förderlich ist. Weil, wie plane ich eine Straße, wenn ich nur weiß, was jedenfalls ein Grenzfeld ist, aber sich das im Verfahren auch verändern könnte? Und wenn ich mir dieses Megathema Klimaschutz anschau, dann ist es eben nicht so wie Kollege Emrich sagt, dass es da eine klare Bundeskompetenz gibt. Wir haben es in vielen Bereichen mit Querschnittsmaterien zu tun, Klimaschutz ist eine Querschnittsmaterie und ist nicht alleine durch den Bund regelbar. Im Energiebereich hast du Themen, die sind in der Bundeskompetenz, dann gibt's Themen, die sind in einer Grundsatzkompetenz. Das ist überhaupt keine gmahe Wies'n, wie man so sagt. Und ich glaube, dass zum Beispiel eine Klimaschutzstrategie nicht machbar ist, wenn man nicht so einen Grundsatzmechanismus hat, wo man sagt der Bund gibt Grundsätze und gewisse Richtungen vor und da müssen sich dann die Länder einklinken. Aber da fehlt was, dieses ganze Regelwerk, wie heute auch dargestellt wurde, was da alles so in den Entwürfen an Ideen drinnen steht. Also ich krieg' Hirnsausen, wenn ich mir überlege welche Rechtsmechanismen ich zur Umsetzung dieser Dinge brauche- und wie man denen näherkommt, steht nicht im Ansatz in dieser Strategie

drinnen.

Moderatorin: Herr Alge, Sie waren der nächste.

Thomas Alge: Also eine Bundesraumordnung halte ich für genauso ausgeschlossen wie den Bundesnaturschutz. Der wäre auch gut, da wir massive Probleme mit der Biodiversität haben. Da geht es um Macht, um große Interessen der Bundesländer. Das wird nicht passieren. Diese Regierung ist auch angetreten, um große Strukturreformen zu machen. Aber das wird trotzdem nicht passieren. Immer wenn es um die Länder geht, ist diese Macht auch schon wieder vorbei. Sachlich wäre es notwendig und geboten, aber es wird nicht passieren. Ich sehe aber durchaus Chancen...Für diese großen Themen die jetzt laufen, insbesondere auch im Klimaschutz, braucht es klare Vorgaben von Bundesebene, die mit den Instrumenten der Länder umgesetzt werden müssen. Diesen großen Wurf, dass es hier einen breiten Konsens gibt wie auch die Länder zu agieren haben, den sehe ich nicht.

Moderatorin: Dankeschön, wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen aus dem Publikum, der erste ist Herr Hecht, bitte!

Michael Hecht: Dankeschön, ich bin zwar nicht bekannt als besonders emotionaler Mensch, aber mir kommen fast die Tränen des Mitleids als Conclusio zu den letzten Stunden. Weil die Hoffnungen, die ich hier an die SUP orte oder die Hoffnung, dass die SUP die planerische Welt rettet, das ist ungefähr hoch wie die Hoffnung, mit einer Jolle Cap Horn umsegeln zu wollen bei starkem Wind. Weil man den Eindruck hat, dass die Erwartungen an die SUP unglaublich sind, obwohl es sie schon seit 15 Jahren gibt. Etwas nüchtern aus einem rechtlichen Befund würde ich meinen: Die SUP hat drei Elemente; das wichtigste ist ein Umweltbericht und ein Bericht ist ein Bericht in einer Verordnungserlassung. Ich glaube, man muss ein bisschen bescheidener werden mit den Erwartungen an die SUP, das ist aus rechtlicher Sicht ganz klar.

Das zweite ist das Thema Bundesraumordnung, ich glaube mehr tot kann einfach nichts sein, wenn ich mir die Diskussion der letzten Jahre auch ansehe. Für welche Beistrich-Änderungen wir eine Verfassungsänderung impliziert hätten, zu welchen wir nicht fähig waren, Stichwort UVP-Gesetz. Auch da kann man zumindest als Anwalt recht hoffnungsfroh sein, weil das Standortentwicklungsgesetz ist sicher eine gute Entwicklung für die Standorte der Anwälte. Ich glaube, das Gesetz wird für 3% der Vorhaben Besserungen bringen aber ansonsten ist die einzige Garantie, dass die Verfahren noch länger dauern. Nur muss man dazu auch sagen: Es wird jetzt immer so getan, als könnte man die Verfahren mit Instrumenten, die wir alle haben, verbessern. Ich glaub mit den Instrumenten, die wir haben, kann man- wenn es sehr, sehr gut läuft – Sorge tragen, dass nicht noch ein, zwei, drei Jahre dazukommen. Aber alles in allem muss ich die Bundesverfassung

zitieren: „Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat, das Recht geht vom Volk aus“. Und wenn der Bundesgesetzgeber im angesprochenen Bundesstraßengesetz sagt: Von A nach B gibt's eine Bundesstraße, dann gibt's eine Bundesstraße. Mehr demokratisch legitimiert als dass der Bundesgesetzgeber hier eine Planungskompetenz wahrnimmt, kann wenig sein. Und ich glaube über Klimaschutz und wer dafür zuständig ist können wir sicher lange diskutieren und über die Frage, wo das dann zu prüfen ist, noch länger. Aber wir sind eine Demokratie und solange die Gesetze so sind, wie sie jetzt sind, muss man die SUP von den Erwartungen her wieder ein bisschen kleiner machen. Sorry für die ernüchternde- meine- Beratung.

Moderatorin: Dankeschön, Christof Schremmer bitte.

Christof Schremmer: Ja, also Bundesraumordnung...Ich bin kein Experte zu dieser Geschichte aber worum es mir geht ist, dass es auf Sachplanungsebene gesamtösterreichisch eine Verbindung zwischen einer Klimastrategie und den konkret umzusetzenden Infrastrukturvorhaben im Bereich Verkehr, im Bereich Energie, im Bereich Wohnen gibt... und da fehlt was. Da fehlt zumindest ein Prozess oder ein Prozedere. Wenn ich mir das anschau, in der Schweiz zum Beispiel gib es den zitierten „Sachplan Luft“ und da arbeitet das Bundesamt für Verkehr - oder wie auch immer es genau heißt - diesen Sachplan einmal als Grundlage aus und dann wird das mit den Kantonen verhandelt - 26 Stück, nicht 9, 26. Und dann wird das gemeinsam in einem konsensualen Vorgang beschlossen und dann hält das. Warum es so einen Vorgang bei uns nicht geben kann, ist mir nicht nachvollziehbar. Ich würde das dringend empfehlen und ich glaube nicht, dass die Klimastrategie irgendeine Chance hat, wenn wir uns nicht auf so einen Pfad begeben.

Moderatorin: Danke Christof. Herr Knoll, sie wollten etwas dazu sagen.

Thomas Knoll: Es hat mich eine Frage inspiriert: Warum gibt es keine flächendeckenden Karten zu Eignungs- und Ausschlusszonen. Die gibt es. Eine Vielzahl von Karten gibt es, die regionalen Raumordnungsprogramme der einzelnen Bundesländer, es gibt zum Kies, zur Windkraft, es gibt eine ganze Menge diesbezüglicher Fragestellungen. Es hat mich nur inspiriert auf ein Thema einzugehen, das mir persönlich ein leidenschaftliches Anliegen ist. Im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie für Österreich ist es eine der zentralsten Aufgabe, den Footprint, den Siedlungsräume haben, auf das zu beschränken, was sie bisher erreicht haben. Das heißt, dauerhafte Siedlungsgrenzen jetzt und zwar dort, wo sie jetzt sind. Diese Flut an Neuvorbauung muss genau jetzt enden. Wir brauchen keine wesentlichen Neuwidmungen im Grünland mehr. Es kann da und dort einmal interkommunale Gewerbegebiete geben, die aus produktionstechnischen Gründen im Grün-

land sind. Ansonsten können wir ruhig Schluss machen und dafür brauchen wir auch Eignungszonen, nämlich Grünland-Eignungszonen, die im Übrigen auch zentral für die Reduktion des Bodenverbrauchs sind. Sowas gibt's in einigen Bundesländern jetzt schon, nämlich in den regionalen Raumordnungsprogrammen, wo dauerhafte Siedlungsgrenzen festgelegt sind. Aber es gilt natürlich das auch in Wien, in Niederösterreich, im Burgenland und in den anderen Wachstumszonen festzulegen. Den Footprint unserer menschlichen Siedlungs- und Gewerbetätigkeit auf das zu beschränken, was wir jetzt erreicht haben, ist aus meiner Sicht eine der wesentlichsten Aufgaben der Klimawandelanpassungsstrategie. Da brauchen wir nicht groß philosophieren, da müssen wir einfach gemeinsam machen. Da ist einfach Schluss mit Neuwidmungen im Grünland, außer bei größeren, langfristigen Infrastrukturthematiken - da wird es nicht anders gehen. Allenfalls interkommunale Gewerbegebiete und Sondernutzungen. Aber für klassischen Städtebau brauchen wir das nicht mehr. Und wir müssen ganz einfach sagen: „Aus ist's!“

Theresia Vogel: Also wenn ich jetzt hier sitzen würde, vor 30 Jahren oder so, würde ich mir denken: „*Studiere ich das richtige? Was nehme ich denn da jetzt mit, wenn ich da rausgehe? Dass eh alles mehr oder weniger ein Blödsinn ist oder, dass uns die verbindlichen Strategien fehlen? Dass uns Synergien fehlen und das und das und das...*“ Ich möchte wirklich nicht, dass hier jemand so rausgeht. Daher Botschaft Nummer 1: Nie aufhören zu kämpfen, alles in Frage stellen, jederzeit, nie den Glauben verlieren. Das ist manchmal anstrengend aber ich finde, das ist wichtig. Punkt Nummer 2: Ich möchte gerne hören, von engagierten Raumplanern, Punkte oder Ideen dazu, was man im bestehenden Rahmen besser machen kann, als Botschaft für die Jugend. Danke.

Moderatorin: Ich glaube es wäre jetzt, nachdem es ein bisschen nach 17 Uhr ist, wären diese Frage und unser Zeitpunkt, den wir erreicht haben, eine gute Gelegenheit, um unsere Initiator*innen und Co-Veranstalter*innen nach vorne zu bitten und sie um ihre Schlussbotschaft zu ersuchen, die möglicherweise ein bisschen in Richtung Beantwortung der letzten Frage beziehungsweise letzten Aufforderung geht.

Karin Hiltgartner: Da wurde der Ball elegant weiter gespielt... Das war eine umfassende Frage, würde ich sagen. Ich möchte den Ball halb zurückspielen und sagen: Mir hat heute das Statement so gut gefallen, wo sie gesagt haben: „*SUP funktioniert ohne Planung nicht.*“ Das heißt, ich rufe dazu auf, die Raumplanung oder die Planung allgemein zu stärken. Auch ein Stärken der Planer und Planerinnen in der Anwendung neuer oder auch bestehender umweltbezogener Instrumente. Das wurde heute auch von verschiedenen anderen Seiten schon gefordert. Sei es jetzt in der Diversität, die du in Zusammenhang mit dem Alter angesprochen hast, Felix, in der Fachausbildung, oder auch im Thema Zusammenarbeit zwischen Juristen

und Planern. Ein Bewusstmachen der unconscious biases, die heute früh das Thema waren, genauso wie ein Verlassen der eingefahrenen Positionen, wie Marie Hanusch vorgeschlagen hat. Eine integrierte Gesamtansicht und transparente und schnelle Prozesse, die auch immer wieder thematisiert wurden. Ich glaube, wir brauchen auch einen Fokus auf konsequente Umsetzung, auch das wurde immer wieder betont von verschiedenen Seiten auch im Rahmen der Podiumsdiskussion durch Kollege Alge zum Beispiel. Und eine Unterstützung von Politikern, dass sie bereit sind Verantwortung zu übernehmen, sodass wir eben keine Gerichte mehr brauchen, um Klimaklagen oder größere Infrastrukturprojekte zu entscheiden, sondern das im Zuge einer einheitlichen, gemeinschaftlichen nachhaltigen Planung entstehen kann.

SCHREMMER: Ich glaube auch an die Zukunft, obwohl es sozusagen aus der Sicht von vor 30 Jahren vielleicht gar nicht so viel Fortschritt gegeben hat. Aber wir alle sind da dran. Es ist glaube ich so, dass wir derzeit wirklich viele Gelegenheiten haben, uns umzuschauen in der Welt und vernetzt in Europa zu arbeiten und zu denken, dass manche österreichischen Spezifika in der Arbeitskultur vielleicht auch überwunden werden können. Das heißt, zwischen Bund und Ländern nicht dauernd drum zu streiten, wer jetzt das sagen hat, sondern sich hinzusetzen und eine inhaltliche Antwort auf eine inhaltlich gestellte Frage zu geben. „*Was muss geschehen? Worauf können wir uns einigen? Mit welchen Mitteln und Methoden können wir weiterkommen?*“ Da ist jetzt die Chance, die auch in der Klimadiskussion steckt, dass wir uns da auch für breit gesteckte, weitere Themen, „*Wie wollen wir leben? In welchen Städten wollen wir wohnen?*“, dass wir uns darüber Gedanken machen. Auch in der Art wie wir dazu arbeiten und darüber diskutieren neue Wege gehen. Und da glaube ich schon, dass da eine Chance drinnen steckt. Die SUP ist sicher nicht das Allheilmittel. Aber sie bietet einen Verfahrensrahmen, diese Fragen anzugehen und ich glaube, das ist einfach ein ganz wichtiger Vorgang, den man pflegen und ausbauen kann. Und der Punkt ist, was man daraus macht.

Gernot Stöglehner: Eine Reflexion meinerseits: Ich beginne mit dem was der Thomas Knoll zum Schluss gesagt hat. Im Prinzip ist Österreich gebaut. Wir brauchen nicht mehr so viel zusätzliches Bauland, außer vielleicht in ein paar Spezialfragen - das ist die eine Geschichte - aber wir brauchen, und da kann auch eine SUP unterstützend wirken, wir brauchen viel mehr Lernprozesse darüber, was wir denn eigentlich wirklich brauchen. Welche Strategien wir verfolgen, im Rahmen von verbindlicher strategischer Planung, die ja, wie ich nicht müde werde zu sagen, noch zu ergänzen und nicht vollständig ist, die große Lücken hat. Gerade auch was brennende Fragen im Umweltbereich anlangt, Biodiversität, Klimawandel, was die Energiewende anbelangt. Und ich glaube, dass wir dafür tatsächlich Lernprozesse brauchen. Auch viele, die bei mir in die Vorlesungen gehen, hören unter anderem was über

diese Frage: Welche Formen von Lernprozessen brauchen wir um hier weiterzukommen? Und klassischerweise auch darüber, wie man strategische Umweltprüfung auch mit den Methoden der UVP upscalen kann. Da lernen wir vor allem auf der Sachebene, wo wir Projekte, die wir nicht weiter hinterfragen, durch Ausgleichsmaßnahmen, vielleicht durch eine bestimmte Standortwahl, durch technische Varianten optimieren. Wir müssen viel mehr auch dahin gehen, dass wir den Bedarf hinterfragen und aber auch überlegen, wie wir den Bedarf, den wir haben und weiterhin haben wollen, mit verschiedensten technologischen Optionen und auch sonstigen Optionen decken können. Und das heißt, wir brauchen hier viel mehr Lernen, viel mehr Aushandlungsprozesse und hier braucht es auch mehr Arenen, um das zu tun. Umweltbericht schreiben ist gut, ist wichtig. Wenn ich jetzt eher in diese Optimierungsaufgabe gehe, die ist meiner Ansicht nach eher der UVP zugeordnet. Der Aushandlungsprozess, das Klären der Wertebene ist wichtig, der meiner Meinung nach der SUP eher zugeordnet ist im Rahmen von entsprechenden Planungsprozessen. Das muss nicht immer verbindlich sein im Sinne von rechtlich verbindlich, aber es muss verbindlich sein, dass ich Strategien entwickle die Unterschied erzeugen, die von den Planungsakteuren, von Entscheidungsträgerinnen, von Betroffenen verinnerlicht werden können. Und ich glaube, dass wir uns hier als Planerinnen und Planer auch didaktisch anders aufstellen müssen, was wir vielleicht bei der nächsten Tagung besprechen sollten.

Moderatorin: Dankeschön, mit diesen Schlussbotschaften möchte ich die heutige Veranstaltung schließen. Nicht ohne mich herzlich zu bedanken bei unseren Diskutantinnen und Diskutanten, bei unseren Vortragenden, beim Organisationsteam bestehend aus Petra, Ulrike, Roland und vielen Studierenden, die auch hier draußen ihren Beitrag geleistet haben. Und nicht zuletzt bei unseren Initiatorinnen und Initiatoren, dass die heutige Veranstaltung stattfinden konnte. Ich bitte noch alle heraus für ein Foto. Ich hoffe, sie haben einiges an interessanten Anregungen und Beiträgen mitgenommen. Ich hoffe, dass wir noch eine ganze Reihe weiterer anregender Diskussionen gemeinsam bei einem Glas Wein führen können. Vielen Dank und hiermit ist das Buffet eröffnet.

Dieser Text wurde von Lena Rücker transkribiert.